

NEWSLETTER

für Ausbildungsberater, Ausbildungsbetriebe,

Ausbilder und Bildungsverantwortliche in der IHK

» Kompakt informiert:
Know-how für Azubis

Schule und Betrieb vermitteln im Laufe einer dualen Ausbildung zentrale Kenntnisse – auf dieser soliden Basis baut alles auf. Diese Grundlagen dauerhaft präsent zu haben, stellt viele junge Menschen vor Herausforderungen, bei denen sie sich Unterstützung wünschen. Mit „VWL kompakt“ können sie sich bereits im Vorfeld einen Überblick verschaffen und Wissenslücken schließen. Das neue Kompendium erläutert die zentralen Fachbegriffe der Volkswirtschaftslehre auf 160 Seiten.

Die alphabetisch geordneten Begriffserläuterungen werden durch zahlreiche Grafiken ergänzt, optisch gekennzeichnete Querverweise verdeutlichen thematische Zusammenhänge. Das handliche Format ermöglicht das schnelle Nachschlagen und gibt eine klare Orientierung. Neben der Ausbildung eignet sich die „VWL kompakt“ auch für den Einsatz im Betrieb, wenn Fachwissen zweifelsfrei angewendet werden soll.

„VWL kompakt“
kostet 19,90 Euro.
Bestellen können
Sie direkt über:
dihk-bildung.shop

Novellierung des Berufsbildungsgesetzes
(BBiG) – ein starkes Statement

Foto: IHK Köln/Ahrens+Steinbach Projekte GbR

Atraktivität, Flexibilität, internationale Anschlussfähigkeit – das sind drei Ziele, die der Bund mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) für die Duale Berufsausbildung erreichen will. Die Regelungen treten zum 1. Januar 2020 in Kraft. Wir stellen die wichtigsten Neuerungen vor.

Mit den Neuerungen wird die Duale Berufsausbildung und die Höhere Berufsbildung zukunftsfähig gemacht. Immerhin liegt die letzte Novellierung auf Basis des Berufsbildungsreformgesetzes bereits 15 Jahre zurück. Ziel ist, Vorteile für Auszubildende und auch für Ausbildungsbetriebe zu schaffen, damit Berufsausbildung noch attraktiver und höherwertiger wahrgenommen werden kann.

Das Kernvorhaben der Politik liegt darin, dass künftig jeder, der eine Berufsausbildung absolvieren will, ein passendes Angebot erhält. Die Berufsbildung wird an neue gesellschaftliche Entwicklungen adaptiert und durch Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen noch attraktiver gemacht. In der Konsequenz wird die Duale Ausbildung eine gefragte Alternative zum Studium darstellen und so langfristig einen Beitrag leisten, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Für alle Auszubildenden, die in ihrem Betrieb keiner Tarifbindung unterliegen, gilt künftig eine Mindestausbildungsvergütung. Sie legt das Vergütungslevel übergreifend auf einen angemessenen Level betrieblich und außerbetrieblich fest. Ab 2020 erhalten Auszubildende im ersten Jahr mindestens 515 Euro, bis 2023 soll dieser Betrag sukzessive auf 620 Euro angehoben werden. Im zweiten Ausbildungsjahr soll die Ausbildungsvergütung um 18 Prozent, im dritten um 35 Prozent, im vierten um 40 Prozent steigen.

Um das System der Berufsbildung transparenter, international verständlich und vergleichbar zu machen, erhält die auf die Ausbildung folgende Höhere Berufsbildung ab 2020 drei aufeinander aufbauende Fortbildungsstufen. Damit einher gehen einheitliche Bezeichnungen dieser Stufen: **Berufsspezialist** für die erste Stufe, **Bachelor Professional** für die zweite und **Master Professional** für die dritte Stufe. Die bisherigen bewährten Abschlussbezeichnungen wie Meister, Fachwirt oder Bilanzbuchhalter können erhalten bleiben. Die neuen Bezeichnungen stellen die starke berufspraktische Ausrichtung heraus, der Zusatz „Professional“ gewährleistet die Abgrenzung zu akademischen Abschlusstiteln.

»

NEWSLETTER

» LITERATUR TIPP

„Richtig bewerben“ – Tipps für den sicheren Start in die Arbeitswelt

Mit einer zielgenauen Bewerbung klappt es besser, den gewünschten Ausbildungsplatz zu bekommen. Schritt für Schritt ausbildungsfähig ist das Motto der neuen IHK-Broschüre „Richtig bewerben“. Das achtseitige Infoheft für Schulabgänger gibt Hinweise zu den Schlüsselthemen

- Anschreiben
- Lebenslauf,
- Bewerbungsmappe
- Online-Bewerbung
- Vorstellungsgespräch.

Damit Jugendliche wissen, worauf es bei der Bewerbung ankommt ...

Die Ausbildungstipps „Richtig bewerben“ eignen sich für regionale IHK-Ausbildungsmessen und Marketingaktionen zur Dualen Ausbildung. Rabattstaffeln finden Sie über den Bestelllink.



Bestellen können Sie direkt über:
dink-bildung.shop

»

Ein vereinfachter Zugang zur Teilzeitausbildung öffnet diese für mehr Zielgruppen, insbesondere Geflüchtete, Lernbeeinträchtigte sowie Menschen mit Behinderungen. Das Einverständnis des Ausbildungsbetriebes vorausgesetzt, soll die Ausbildung in Teilzeit für alle Auszubildenden, die sich in Dualer Ausbildung befinden, eine Option sein. So steht dieser Berufsbildungsweg auch denjenigen offen, die eine Ausbildung mit einer Erwerbstätigkeit verbinden möchten.

Mit Blick auf den Wechsel zwischen aufeinander aufbauenden Berufsausbildungen treten Vereinfachungen in Kraft, etwa, um unnötige und zeitaufwendige Doppelungen zu vermeiden. In der Praxis bedeutet dies beispielsweise, dass Auszubildende, die eine zweijährige Ausbildung erfolgreich absolviert haben und eine darauf aufbauende Ausbildung machen, den ersten Teil dieser Abschlussprüfung nicht mehr ableisten müssen.

Die Abnahme von Prüfungen wird im Rahmen der Novelle angepasst: Wo in Kammern und Prüfungsausschüssen bislang die Anwesenheit von drei Prüfern vorgeschrieben war, sind künftig zwei Prüfer ausreichend. Eine weitere organisatorische Erleichterung wird im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten geschaffen. War es bisher verpflichtend, ab einer Dauer von vier Wochen unter allen Beteiligten gemeinsam einen Plan abzustimmen, gilt dies erst ab einer Aufenthaltszeitspanne von acht Wochen.

Das 1969 erstmals verabschiedete BBiG feierte 2019 sein 50-jähriges Bestehen. In einem Statement nach der Ende November erfolgten Zustimmung des Bundesrates zur Novellierung erklärte Bundesbildungsministerin Karliczek (CDU): „Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz machen wir die berufliche Bildung in Deutschland attraktiver. Wir stärken damit das duale System, um das uns schon heute viele Länder beneiden.“ Mit der Novelle werde der Weg bereitet, dass sich noch mehr junge Leute für eine Ausbildung entscheiden.

INTERVIEW

Neuerungen beim Berufsbildungsgesetz eröffnen Chancen

Im Interview spricht Christina Mersch, Bereichsleiterin Ausbildung beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V., über Auswirkungen der BBiG-Novelle

Frau Mersch, welche Impulse gibt das neue BBiG für die Fachkräftesicherung in Deutschland?

Die Novellierung hat die Berufliche Bildung stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Teilaspekte wie die Ausbildungsvergütung und die neuen Abschlussbezeichnungen wurden in den Medien diskutiert. Die künftigen Bezeichnungen Bachelor und Master Professional helfen, Fachkräfte für die Höhere Berufliche Bildung zu gewinnen. Jugendlichen eröffnen sich dadurch bessere Perspektiven, auch international. Die erweiterten Optionen, künftig eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren, sind eine tolle Chance. Einerseits erweitert sich der Personenkreis, Jugendliche für Ausbildung zu gewinnen, andererseits gibt es mehr Modelle, zu einem

»



»

Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung

» LITERATUR TIPP

„Position“: Schülerpraktika – Ein Gewinn für beide Seiten

Das IHK-Berufsbildungsmagazin „Position“ will auch mit der aktuellen Ausgabe „möglichst viel Nutzwert“ für die Leser bieten

Im Wettbewerb um den Nachwuchs müssen sich Ausbildungsbetriebe immer mehr einfallen lassen. Benefits, mit denen Arbeitgeber bei Azubis und jungen Fachkräften punkten können, stellt das IHK-Bildungsmagazin „Position“ in seiner jüngsten Ausgabe vor. Das aktuelle Heft nennt eine ganze Reihe solcher freiwilligen Zusatzleistungen – von der vierwöchigen Überlassung eines Firmenwagens für den „Azubi des Monats“ über Essenszuschüsse und Teamevents bis hin zu finanziellen Anreizen für gute Berufsschulnoten.

Außerdem lesen Sie in der aktuellen „Position“ beispielsweise, welche psychologischen Tricks Ausbildern ihre komplexe Aufgabe erleichtern, wie Schülerpraktika zum Gewinn für beide Seiten werden, welche Chancen die Ausbildung im Verbund eröffnet oder warum es sich lohnt, in Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiter zu investieren.

Nicht zuletzt werden Initiativen vorgestellt, die sich um bezahlbaren Wohnraum für Azubis kümmern – schließlich sind Mieten gerade in beliebten Großstädten für Nachwuchskräfte kaum erschwinglich und werden damit zum Problem auch für einstellungs-willige Arbeitgeber.

„Wir wollen auch mit der aktuellen Ausgabe möglichst viel Nutzwert für unsere Leser bieten“, sagt Position-Chefredakteur Thilo Kunze. Das IHK-Berufsbildungsmagazin erscheint quartalsweise und richtet sich vor allem an Ausbilder, Prüfer und Personalverantwortliche in den IHK-Mitgliedsunternehmen.

Foto/Seite aus dem aktuellen Heft:
Michael Reichel

E-Mail-Kontakt zum Aboservice:
E-Mail: abo.position@mmversand.de

»

qualifizierten Berufsabschluss zu gelangen. Das erhöht die Möglichkeiten für Interessenten, die bislang eher Probleme hatten, einen Zugang zur Dualen Ausbildung zu finden.

Was kann die Neubenennung der Abschlüsse in der Höheren Beruflichen Bildung hinsichtlich der Wertigkeit von Dualer Ausbildung leisten?

Über viele Jahre wurden intensiv Begriffe gesucht, die das Niveau der Abschlüsse in der Dualen Ausbildung nach außen deutlich machen. Die bisherige Zuordnung in Stufen nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) war häufig nur Bildungsexperten bekannt. Nun markieren die neuen Bezeichnungen Bachelor und Master Professional auf einfache Weise die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Damit gelingt es künftig besser, unter anderem Eltern und Lehrkräften insbesondere an Gymnasien aufzuzeigen, dass jeder Jugendliche mit einer beruflichen Ausbildung beste Beschäftigungsperspektiven und hervorragende Einkommensmöglichkeiten hat. Wir spüren schon jetzt das gesteigerte Interesse von Absolventen.

Auch im Ausland lassen die neuen Bezeichnungen leichter die Qualifikation erkennen. Wir sind sicher, dass diese Neuerung dabei hilft, die Berufliche Bildung noch attraktiver zu machen.

Welche Neuerungen halten Sie im Hinblick auf die Erhöhung der Ausbildungschancen Jugendlicher für besonders relevant?

Erstens die klar festgeschriebene Mindestausbildungsvergütung. Es hat eine Wirkung, zu wissen, dass es eine klare Ordnung zur Orientierung gibt, über die man sich vorab informieren kann. Zweitens eröffnen die eindeutigen Regelungen zur Durchlässigkeit aufeinander aufbauender Ausbildungen eine ganz neue Option. Wer bei einer drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildung, etwa bei den Kaufleuten im Einzelhandel, den ersten Prüfungsteil mindestens mit ausreichend absolviert, den zweiten aber nicht besteht, kann nun als Rückfalloption den Abschluss des entsprechenden zweijährigen Ausbildungsberufs erhalten, in diesem Fall den des Verkäufers. Natürlich müssen dazu sämtliche Ausbildungsordnungen genau geprüft und schrittweise angepasst werden.

Leisten die geplanten Vereinfachungen in der Prüfungsorganisation einen positiven Beitrag?

Die IHK-Organisation nimmt 600.000 Prüfungen in 500 Abschlüssen ab. Es gibt 150.000 ehrenamtliche Prüfer in 30.000 Prüfungsausschüssen der IHKs. Die demografische Entwicklung und Fachkräftemangel erschweren es immer mehr, Menschen für dieses Ehrenamt zu finden. Deshalb hat sich der DIHK stark dafür eingesetzt, gewisse Prüfungen auch mit zwei statt drei Prüfern abnehmen zu können, wenn der Prüfungsausschuss sich darauf verständigt. Die gewonnen Kapazitäten sind ein richtiger Schritt, das Prüferehrenamt zu entlasten. Die Praxis wird zeigen, wie gut das Modell funktioniert.

Was trägt die IHK-Organisation aus dem novellierten BBiG in die Ausbildungsbetriebe?

Die klare Botschaft, die neu eröffneten Möglichkeiten auch zu nutzen: zusätzliche Zielgruppen anzusprechen, Teilzeit-Modelle anzubieten, die neuen Abschlussbezeichnungen als gutes Argument für eine Höhere Berufsbildung anzubringen. Darüber hinaus tragen wir das ressourcenschonendere Prüfungsmodell in die Betriebe hinein. Die Duale Ausbildung wird ein Erfolgsmodell in Deutschland bleiben und einen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen leisten.

DIHK

DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung –
Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH

IMPRESSUM Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen oder fälschlicherweise erhalten, können Sie diesen mit einer Mail an rudel.bernd@wb.dihk.de abbestellen. Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Vervielfältigung oder Weiterverbreitung in jedem Medium als Ganzes oder in Teilen bedarf der schriftlichen Zustimmung. © 2019 DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, Holbeinstraße 13-15, 53175 Bonn. Dieser Newsletter wird von der DIHK-Bildungs-GmbH geschrieben und dient der Information und Kommunikation. Der leichten Lesbarkeit wegen beschränken wir uns auf die männliche Form. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.